



Hygienekonzept des Tanzclub Grün-Gold Schleswig e.V.

Grundlage für das Hygienekonzept des Tanzclub Grün-Gold Schleswig bilden

- das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
- die Landesverordnungen und Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein zum Umgang mit SARS-CoV-2
- die Weisungen des Fachdienstes Gesundheit des Kreises Schleswig-Flensburg
- die Vorgaben des Bürgermeisters der Stadt Schleswig - Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung
- die Vorgaben des Amtsvorstehers des Amtes Kropp - Stapelholm als örtliche Ordnungsbehörde
- die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)
- die Empfehlungen des Deutschen Tanzsport Verbandes und
- die Empfehlungen des Tanzsportverbandes Schleswig-Holstein für einen Wiedereinstieg.

in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsatz: Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht, dieses Hygienekonzept soll aber das Risiko einer Ansteckung minimieren. Am besten ist es, alles mit gesundem Menschenverstand zu betrachten. Immer wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.

Grundsätzliches

Für alle Tänzer / Trainer u. Trainerinnen gilt:

- der Mindestabstand zwischen den Tänzern (gilt auch für Paare) und dem Trainer / der Trainerin (künftig Trainer genannt) bzw. mehreren Tänzern entfällt,
- ist ein Tänzer / eine Tänzerin vom Tragen eines Mund- Nasenschutzes befreit (gilt nur für den Zu- und Abgang), hat er / sie die vom Arzt ausgestellte Befreiung dem Trainer vorzulegen. Trainer haben die eigene Befreiung dem Vorstand vorzulegen,
- werden die nachstehend aufgeführten Höchstpersonenzahl nicht überschritten, ist **KEIN** Test vorzulegen.
- Werden die Höchstzahlen überschritten, ist
 - für alle ein aktueller Schnelltests oder PCR-Tests (nicht älter als 24 Stunden) erforderlich. Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen, **oder**
 - ein sog. Selbsttests erforderlich. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt jedoch im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Auf-

sicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies ist der Tanzclub Grün-Gold Schleswig und die Fit & Dance Company, vertreten durch die jeweiligen Trainer bzw. bei Veranstaltungen durch ein Vorstandsmitglied.

➤ Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

- Eine Testpflicht gilt ebenfalls nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Die Tänzer haben nach Beendigung des Trainings den Tanzsaal sofort zu verlassen.
- Zwischen den einzelnen Gruppen ist eine Wechselzeit von 10 Minuten einzurechnen, damit die einzelnen Gruppen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht begegnen können. Während dieser Zeit sind alle Fenster im Saal zu öffnen und mit Eintreffen der neuen Gruppe sind diese wieder zu schließen. Bei entsprechend reduzierter Musikkautstärke und Einverständnis der gesamten Gruppe, dürfen die Fenster geöffnet bleiben.

Gesellschaftstanz / Paartanz / Turniertanz / Privatstunden / Freitraining

- Paartanz ist wieder möglich, wobei es nicht relevant ist, ob das Paar in häuslicher Gemeinschaft lebt oder eine reine Tanzgemeinschaft ist.
- Für die Tanzsäle in Schleswig werden zugelassen
 - im großen Saal 25 Tänzer (Paartanz oder Solotänzer) plus 2 Trainer. D.h. max. 12 Paare im Paartanz plus Trainer,
 - im kleinen Saal 12 Tänzer (Paartanz oder Solotänzer) plus 2 Trainer. D.h. max. 6 Paare im Paartanz plus Trainer.
- Bei Privatstunden ist die Anzahl der Personen analog den Sälen zugeordnet.
- Freitraining ist gemäß den gültigen Bestimmungen und dem Belegungsplan der Säle für Turnierpaare möglich. Auch hier gilt die max. Personenzahl in den Sälen.

Solotänzer, Fitness, Yoga

- Für die Tanzsäle in Schleswig werden zugelassen
 - im großen Saal 25 Personen plus 2 Trainer,
 - im kleinen Saal 12 Personen plus 2 Trainer.
- Für den Tanzsaal in Kropp werden 15 Tänzer plus zwei Trainer zugelassen, bei den Meisterschaftsgruppen 25 Tänzer plus 2 Trainer.

Tänzerische Früherziehung

- Die Trainerinnen dürfen, sofern die Eltern als Erziehungsberechtigte dem vorher schriftlich zugestimmt haben, die Kinder anfassen,

- die Kinder müssen allein das WC aufsuchen und sich auch allein die Hände waschen können, da die Trainerinnen den Tanzsaal nicht verlassen dürfen,
- Begleitpersonen / Zuschauer haben innerhalb der Tanzsäle eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und Test vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Testnachweis entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).
- Begleitpersonen, die sich außerhalb des Tanzsaals aufhalten, müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten,
- Eltern / Begleitpersonen in Schleswig, die sich im oberen Flurbereich befinden, haben einen Mund- Nasenschutz zu tragen und den gesetzlichen Mindestabstand einzuhalten,
- Sollten diese Vorgaben seitens der Eltern / Begleitpersonen, trotz Aufforderung durch die Trainerin oder einem Vorstandsmitglied nicht eingehalten werden, muss das Training abgebrochen werden, um die Gesamttrainingsmöglichkeiten des Vereins nicht zu gefährden. Eine Wiederaufnahme des Trainings der Gruppe erfolgt erst nach Beschluss durch den Vorstand,
- Werden in Schleswig die im Vorraum des großen Tanzsaals bereitgestellten Stühle genutzt, sind die Metallteile nach der Nutzung zu desinfizieren.

Risikogruppen

- Um den Schutz der Risikogruppen zu gewährleisten, ist Tänzern mit Vorerkrankungen das Training freigestellt.

Trainingsverbot bei Krankheitssymptomen oder häuslicher Quarantäne

- **Treten Krankheitssymptome auf, dürfen die Trainingsräume bis zur Genesung nicht mehr betreten werden. Bei einer Diagnose „Corona Erkrankung“ durch den Hausarzt / das Krankenhaus oder wird häusliche Quarantäne vom Fachdienst Gesundheit des jeweiligen Wohnortes angeordnet, ist umgehend der Vorstand des Vereins unter 0151-64 66 25 16 zu informieren. Dieser hält sofort Rücksprache mit dem Fachdienst Gesundheit des Kreises Schleswig-Flensburg über die weitere Vorgehensweise im Verein.**

- **Rückkehrer aus den aktuell vom Robert Koch Institut (RKI) und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) genannten Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebieten dürfen grundsätzlich 14 Tage nicht am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen.**

Ausnahmen:

- **Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach Vorlage eines negativen Testnachweises bei Rückkehr aus einem Risikogebiet, sogenannte Freitestung,**
- **bei Rückkehr aus einem Hochinzidenzgebiet darf diese Testung frühestens 5 Tage nach Rückkehr erfolgt sein,**
- **Impfnachweis über vollständige Impfung, oder Bescheinigung über die Genesung plus PCR Test, ersetzen einen Negativtest**

aber:

diese Ausnahmen gelten nicht bei Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet.

Entsprechende Nachweise sind dem Vorstand in diesem besonderen Fällen vorzulegen.

Sanitäreinrichtungen

- Die Sanitäreinrichtungen in Schleswig und in Kropp sind regelmäßig zu reinigen.

Zuschauer

- Zuschauer haben innerhalb der Tanzsäle eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und Test vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Testnachweis entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung)..

Kontrolle des Trainingsbetriebs auf Basis der Hygieneordnung des Vereins

- **Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen an beiden Standorten obliegt dem Tanzclub Grün-Gold Schleswig. Eine Überprüfung durch den Vorstand kann jederzeit erfolgen, die Kontrollen haben engmaschig zu erfolgen. Ein grobes Fehlverhalten hat den sofortigen Ausschluss des Tänzers / der Tänzer vom Trainingsbetrieb zur Folge.**
- **Der Fachdienst Gesundheit des Kreises Schleswig-Flensburg (allgemeinsprachlich Gesundheitsamt) und der Bürgermeister der Stadt Schleswig - Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung (allgemeinsprachlich Ordnungsamt) und der Amtsvorsteher des Amtes Kropp - Stapelholm als örtliche Ordnungsbehörde (allgemeinsprachlich Ordnungsamt), haben jederzeit das Recht, die Einhaltung zu überprüfen.**

Hygieneplan:

Auf Grundlage diverser Vorgaben wie Landesverordnungen, Verordnungen des Kreises Schleswig-Flensburg, der Stadt Schleswig, des Amtes Kropp - Stapelholm und dem Sportfachverbänden sowie des DOSB, ist das Hygienekonzept mit dem Hygieneplan des Tanzclub Grün-Gold Schleswig entstanden. Das A und O sind allerdings die strenge Einhaltung der Maßnahmen.

Das Nichteinhalten der Maßnahmen bewirkt, dass ggf. der Trainingsbetrieb wieder eingestellt werden muss. Es liegt also an jedem Vereinsmitglied, wie es mit der wiedererlangten Freiheit für den Tanzclub Grün-Gold Schleswig und der Fit & Dance Company weitergeht.

Zusätzlich zu den grundsätzlichen Vorgaben, wird im Einzelnen festgelegt:

Verhalten außerhalb der Tanzsäle

- **Auf dem Weg in den Tanzsaal (in Schleswig ab Treppenaufgang im Erdgeschoss) und beim Verlassen des Tanzsaals (in Schleswig bis Ende Treppe im Erdgeschoss) ist grundsätzlich für alle Mund- Nasenschutzpflicht, der Mindestabstand ist bei Begegnungen einzuhalten.**
- Enge Begegnungen in den Toilettenbereichen sind zu vermeiden. Aus diesem Grund darf sich immer nur eine Person (Ausnahme Mütter mit ihren Kindern) in den jeweiligen (Frauen / Männer) Toilettenlagen aufhalten. Die an der Außentür angebrachten Wechselschilder sind zu beachten und zu nutzen.
- Weisen die Hände Verschmutzungen auf, sind diese vor dem Desinfizieren in den Sanitärräumen ausgiebig (mind. 30 Sekunden) zu waschen. Danach sind die Hände ordentlich zu trocknen, die Tür mit einem Handtuchpapier zu öffnen und das Papier im dafür bereitgestellten Papierkorb zu entsorgen.
- Nach Betreten des Tanzsaals sind die Hände zu desinfizieren (ca. 30 Sekunden einreiben), gleiches gilt, wenn der Tanzsaal wieder verlassen wird.
- Das Tanztraining selbst darf ohne Mund- Nasenschutz durchgeführt werden, sofern alle anderen Vorgaben eingehalten werden.
- Tische, Stuhlgriffe, genutzte Schreibgeräte sind nach dem Training (auch bei jedem Gruppenwechsel unter demselben Trainer) vom Trainer zu reinigen.

Besonderheiten für Trainer

- Vor Benutzung der Musikanlage hat der Trainer sich die Hände zu desinfizieren. Eine Reinigung der Musikanlage kann dadurch entfallen.
- Der Trainer hat jeden aktiven Tänzer bei Trainingsaufnahme in eine Liste einzutragen. Die Liste ist in Schleswig in den Postkasten des 1. Vorsitzenden zu legen, in Kropp der Jugendwartin zuzuleiten. **Nach Ablauf von 4 Wochen wird diese Liste vernichtet.** Die Datenschutzbeauftragte überwacht die Maßnahme stichprobenartig.
- Die Liste ist als Anlage 1 beigefügt. Für Yoga und für Tanzkurse ist die Anlage 2 zu nutzen.

Anerkennung von Verhaltensregeln

- Mit Betreten der Räumlichkeiten des Tanzclub Grün-Gold Schleswig bzw. der Fit & Dance Company in Kropp, wird das Hygienekonzept anerkannt. Bei Minderjährigen erfolgt die Anerkennung durch die Erziehungsberechtigten. Ein Verstoß, trotz Hinweis durch den Trainer / die Trainerin oder einem Vorstandsmitglied, hat zunächst den Ausschluss vom Training für 2 Wochen zur Folge, um Schaden von den anderen Vereinsmitgliedern und vom Verein abzuwenden.
- Fällt der Verstoß bei einer Kontrolle durch staatliche Organe auf **und** wird gegen den Verein ein Ordnungsgeld / Bußgeld verhängt, ist dieses durch das Mitglied - bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten - zu tragen, welches den Verstoß begangen hat.

Gültigkeit des Hygienekonzepts

- Das Hygienekonzept des Tanzclub Grün-Gold Schleswig tritt am 28. Juni 2021 in Kraft. Es behält Gültigkeit bis zum Ende der Corona Einschränkungen, die durch die Bundesregierung bzw. durch die Landesregierung Schleswig-Holstein bekanntgegeben werden.
- Lockerungen, die die Landesregierung erlässt bzw. Änderungen der Empfehlungen der Sportfachverbände, werden in das Hygienekonzept des Tanzclub Grün-Gold Schleswig eingearbeitet und den Vereinsmitgliedern zeitgerecht bekanntgegeben.

